

**Berufsbegleitender Zertifikatskurs für Seiteneinsteigende
im Fach Physik an Sekundarschulen**

Bek. des MB vom 17. Mai 2022 – 31-84300

1. Ausschreibung

Gemäß RdErl. des MK über die staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20) und RdErl. des MK über die Schule als professionelle Lerngemeinschaft vom 19. November 2012 (SVBl. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4. Februar 2015 (SVBl. LSA S. 19, 43), in Verbindung mit dem RdErl. des MB über Zusatzstunden und flexiblen Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom 9. Juni 2020 (SVBl. LSA S. 96), wird der „Berufsbegleitende Zertifikatskurs für Seiteneinsteigende im Fach Physik an Sekundarschulen“ ausgeschrieben:

a) Anzahl der Studienplätze: 16

b) Abschluss des Studiengangs:

Zertifikat, das im Land Sachsen-Anhalt als Nachweis über das Vorliegen der wissenschaftlichen Voraussetzungen zum Unterrichten im Fach Physik an Sekundarschulen anerkannt wird.

c) Durchführende Einrichtung:

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

d) Zulassungsvoraussetzungen:

aa) unbefristete Tätigkeit als seiteneinsteigende Lehrkraft im Land Sachsen-Anhalt an weiterführenden öffentlichen Schulen oder eine unbefristete Unterrichtsgenehmigung an staatlich anerkannten Ersatzschulen ab dem Schuljahrgang 5 mit einem anerkannten Fach oder einer Fachrichtung der Stundentafel der Stammschule und

bb) mit dem Nachweis eines an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule erworbenen Diplom-, Master- oder Magisterabschlusses oder über einen gleichwertigen, in einem akkreditierten Studiengang an einer Fachhochschule erworbenen Masterabschluss und erfolgreich beendeter Probezeit. Nachrangig wird der Zertifikatskurs auch für Bewerber geöffnet, die an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule einen Bachelor-Abschluss erworben haben.

e) Studienorganisation:

Ausbildungsbeginn: 1. September 2022
Ausbildungsdauer: vier Semester
Studienort: Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
Studientag: Freitag.

2. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung ist mittels Bewerbungsbogen (**Anlage 1**) bis zum 8. Juli 2022 auf dem Dienstweg an das Landesschulamt, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg zu richten.

Ist zu dem in der Ausschreibung genannten Termin die Zahl der Bewerbungen höher als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, wird durch das Landesschulamt ein Auswahlverfahren durchgeführt, bei dem die Teilnehmerplätze nach Eignung und Befähigung vergeben werden. Bei der Entscheidung werden außerdem das Vorliegen einer Schwerbehinderung oder Gleichstellung, die Anzahl etwaiger vom Bewerber nachzuweisender, aus Mangel an Teilnehmerplätzen erfolgloser Bewerbungen für Weiterbildungsstudiengänge, der derzeitige und der vorgesehene dienstliche Einsatz und die Stellungnahme der Schulleitung berücksichtigt. Im Übrigen entscheidet das Los. Sofern nachrangige Bewerberinnen und Bewerber zum Zuge kommen und es unter diesen einer Auswahl bedarf, wird das Verfahren analog angewendet.

Für die Terminwahrung gilt der Eingangsvermerk im Landesschulamt. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten vom Landesschulamt eine Verfügung.

Die Bewerbung muss eine Stellungnahme der zuständigen Schulleiterin oder des zuständigen Schulleiters oder der oder des Dienstvorgesetzten enthalten.

Bei Bewerbungen von Lehrkräften aus staatlich anerkannten Ersatzschulen sind Teilnehmerplätze entsprechend dem Verhältnis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an staatlich anerkannten Ersatzschulen im Land Sachsen-Anhalt zur Gesamtschülerschaft im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung zu stellen. Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber aus den staatlich anerkannten Ersatzschulen diesen Anteil, entscheidet unter ihnen das Los. Grundlage für die Zulassungsquote sind die aktuellsten vorliegenden Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Bewerberinnen und Bewerber aus staatlich anerkannten Ersatzschulen fügen ihrer Bewerbung eine tabellarische Darstellung des Bildungsweges, Kopien der Zeugnisse des absolvierten wissenschaftlichen Studiums und eine Kostenübernahmeerklärung ihres Schulträgers über eventuell anfallende Reisekosten und Tagesgelder bei.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Lehrkräfte können diesen Sachverhalt in ihre Bewerbung aufnehmen.

Die Bewerberinnen und die Bewerber aus öffentlichen Schulen fügen der Bewerbung eine Erklärung (**Anlage 2**) bei. Für Bewerbungen aus staatlich anerkannten Ersatzschulen ist eine entsprechende Erklärung über Rückzahlungsbedingungen analog zu den in Anlage 2 beschriebenen Kriterien durch den Schulträger abzugeben. Für die Entsendung zur Weiterbildung schließt die personalführende Stelle mit den zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern öffentlicher Schulen eine entsprechende Nebenabrede zum Arbeitsvertrag ab.

Unvollständig eingesandte Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

3. Allgemeine Hinweise

Das Zertifikat ermöglicht in Verbindung mit dem aus einem Hochschulabschluss anerkannten Erstfach oder einer anerkannten Fachrichtung den Zugang zum Vorbereitungsdienst und zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für das den Voraussetzungen entsprechende Lehramt. Dies gilt nicht für die gemäß Nummer 1 Buchst. d Doppelbuchst. bb Satz 2 nachrangig zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber. Die erfolgreiche Teilnahme an einem Zertifikatskurs führt weder zu einer Änderung in einer Eingruppierung oder zu einem Anspruch auf ein Beförderungsamt noch zu einem Anspruch auf langfristige oder dauerhafte Verwendung in der entsprechenden Schulform.

Studienbeginn und -ablauf werden den zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg mitgeteilt. Der Zertifikatskurs wird in Präsenzveranstaltungen und Selbststudienphasen organisiert. Sofern Studien- und Selbststudientage als Präsenztage in der Unterrichtswoche ausgewiesen sind, sind die zu erteilenden Unterrichtsstunden auf die verbleibenden Unterrichtstage der Woche zu verteilen.

Für die Teilnahme am Zertifikatskurs werden den teilnehmenden, nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräften (Seiteneinsteigenden) für die Dauer des Kurses wöchentlich sieben Abminderungsstunden gewährt. Das verbleibende Stundenvolumen kann durch eine individuelle Teilzeitregelung weiter gekürzt werden.

Teilnahmegebühren werden nicht erhoben. Für Studienmaterialien können Eigenanteile erhoben werden.

Die Reisekosten werden für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Rahmen des geltenden Reisekostenrechts erstattet. Lehrkräfte aus staatlich anerkannten Ersatzschulen rechnen die Kosten beim zuständigen Schulträger ab.

Die Zulassung zur Teilnahme an einem Zertifikatskurs verpflichtet zur Teilnahme an allen Veranstaltungen.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Zertifikatskurs besteht nicht. Der Zertifikatskurs beginnt vorbehaltlich ausreichender Bewerberzahlen und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Bewerberinnen und Bewerber erhalten die Möglichkeit, sich bei Rückfragen zum Bewerbungsverfahren per Mail an das Landesschulamt Ischa-referat33@sachsen-anhalt.de zu wenden.

Informationen zum Zertifikatskurs erhalten Bewerberinnen und Bewerber unter der Adresse der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW), Frau Yvonne Paarmann, Telefon 0391 67 57211, E-Mail: yvonne.paarmann@ovgu.de oder unter dem Link <https://www.ovgu.de/weiterbildungen.html>.

Berufsabschluss

Abschlussjahr/Kurzbezeichnung der Ausbildung/Fächer

Nachweise (bitte beifügen)

ausstehende Bewerbungen für weitere Weiterbildungsmaßnahmen ja nein
wenn ja, welche _____

Teilnahme an einer anderen staatlichen Weiterbildung ja nein
wenn ja, welche _____

Teilnahme an einer anderen Weiterbildung ja nein
wenn ja, welche
und welcher Abschluss _____

erfolgreiche Bewerbung für eine Weiterbildung ja nein
wenn ja, welche _____

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Schulfachliche Stellungnahme der Schulleitung
(bei mehreren Bewerbungen Rangfolge angeben)

Datum, Schulstempel, Name (in Druckbuchstaben) und Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Erklärung zur beabsichtigten Weiterbildung
Anlage zum Bewerbungsbogen für Tarifbeschäftigte

Bezug:

- a) RdErl. des MK vom 4. Februar 2009 (SVBl. LSA S. 20)
- b) RdErl. des MB vom 9. Juni 2020 (SVBl. LSA S. 96)

1. Hinweis:

Eine Weiterbildung, die dem Erwerb einer Lehrbefähigung oder Unterrichtserlaubnis dient, gilt im Kontext der Personalentwicklung als eine Förderung der professionellen Kompetenzerweiterung der Lehrkraft. Das Land Sachsen-Anhalt als Arbeitgeber unterstützt diese Qualifizierung durch entsprechende Vergünstigungen, wie zum Beispiel die Freistellung vom Unterricht und die Übernahme der Qualifizierungskosten. Die Gesamtkosten (Sachaufwand und Personalkosten) belaufen sich je nach Art der Weiterbildung in der Regel auf bis zur Höhe von insgesamt maximal 10 000 Euro.

2. Erklärung:

Wenn ich während der Qualifizierungsmaßnahme oder vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme aus einem von mir zu vertretenden Grund aus dem Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt ausscheide, bin ich verpflichtet, die aus Anlass der Weiterbildungsmaßnahme entstandenen Kosten wie folgt zurückzuzahlen:

- a) während der Qualifizierungsmaßnahme oder bis zu einem Monat nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme die vollen Aufwendungen des Arbeitgebers,
- b) danach bis zu zwei Jahre nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme die jeweils um ein Vierundzwanzigstel pro Monat seit Qualifizierungsende reduzierten Aufwendungen des Arbeitgebers,

die sich aus dem Gegenwert der gewährten Freistellungen gemäß § 3 der Nebenabrede zum Arbeitsvertrag in Höhe von einem Fünftel des Arbeitgeber-Brutto-Entgelts bei Vollzeitbeschäftigung für die Monate der Qualifizierungsmaßnahme, den für die Qualifizierung erstatteten Qualifizierungsreisekosten und den durch das Land Sachsen-Anhalt an die Universität pro Semester gezahlten Studiengebühren errechnen.

Die Pflicht zur Teilnahme an allen Veranstaltungen der von mir beantragten Weiterbildung gemäß Nummer 4.9.3 des Bezugs-RdErl. zu a ist mir bekannt.

Mir ist ebenfalls bekannt, dass der erfolgreiche Abschluss eines Weiterbildungskurses keinen Anspruch auf Höhergruppierung begründet.

Ort und Datum

Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers